

B·E·M·T

RECHTSANWÄLTE

MARC ELLERBROCK
MICHAEL MALAR
STEFANIE GOCKEL *
DANIEL BLAZEK **

BEMT RECHTSANWÄLTE BLAZEK ELLERBROCK MALAR GbR
RAVENSBURGER STR. 32A . 88677 MARKDORF

BEMT RECHTSANWÄLTE
BLAZEK ELLERBROCK MALAR GbR
RAVENSBURGER STR. 32A
88677 MARKDORF

FON 07544.93491-0
FAX 07544.93491-10

MAIL INFO@RAE-BEMT.DE
WEB WWW.RAE-BEMT.DE

Datum:
22. Januar 2013

Unser Zeichen (bitte stets angeben):
AL

Debi Select

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit bedanken für uns für die Rücksendungen Ihrer Erklärungen zum weiteren Vorgehen (Drittkauf, Sanierung, Klagen oder Abwarten). In etwa die Hälfte der von hier vertretenen 800 Anleger hat sich bisher schriftlich geäußert. Von dieser Hälfte sprechen sich derzeit ca. 60% für eine Drittkauf-Lösung aus; etwa 30% wollen sanieren.

Wir möchten diejenigen Mandanten bitten, welche sich bislang nicht geäußert haben, dies bis zum 31.01.2013 abschließend nachzuholen.

Bitte benutzen Sie dafür unser vorgefertigtes Formular, welches wir nochmals mitsenden, und schreiben Sie deutlich lesbar Ihren Namen in das dafür vorgesehene Feld. Sollte keine Rückmeldung Ihrerseits erfolgen, werten wir dies als eine Entscheidung für bloßes Abwarten ohne weitere Veranlassung, bis Sie sich schriftlich anderweitig äußern. Auf unser letztes Schreiben und die darin enthaltenen Erläuterungen der verschiedenen Alternativen verweisen wir. Sollte

Ihnen dies nicht (mehr) vorliegen, so bitten wir um Mitteilung. Wir lassen es Ihnen dann nochmals zukommen.

Sofern Sie sich für ein Drittkaufangebot entschieden haben und uns noch nicht eine Aufstellung Ihrer bislang an Debi Select geleisteten Zahlungen abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen gefertigt und übersendet haben, bitten wir, dies ebenfalls bis zum 31. Januar 2013 nachzuholen. Bitte fertigen Sie diese Aufstellung dann pro Beteiligung.

Wie Sie dem Vertragsentwurf entnehmen können, ergibt sich Ihr Zahlungsanspruch beim Drittkauf aus den von Ihnen an Debi Select geleisteten Zahlungen (Einlagen und Agio) abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen. Davon soll der Kaufpreis dann 50 % betragen. Ohne eine Aufstellung Ihrerseits, wie viele Ausschüttungen Sie erhalten und welche Zahlungen Sie geleistet haben, können wir das Drittkaufangebot für Sie nicht individualisieren und auf den Weg bringen. Denn falls Sie uns diese Aufstellung noch nicht im Zuge der Mandatserteilung gefertigt haben, können wir Ihre Zahlen noch nicht kennen.

Wir teilen außerdem mit, dass sich der Unterzeichner am Montag, den 21.01.2013, mit dem Geschäftsführer der Debi Select-Fondsgesellschaften, Herrn Josef Geltinger, telefonisch in Verbindung gesetzt hat. Herr Geltinger teilte mit, dass seitens der Geschäftsführung der Debi Select-Fondsgesellschaften grundsätzliches Einverständnis mit der Drittkauf-Lösung, insbesondere der Zustimmung zum Verkauf, der Anteilsübertragung und der Erklärung hinsichtlich der Ausschüttungen bestehe. Darüber hinaus teilte Herr Geltinger mit, dass eine schweizerische Investorengruppe, welche sich auch an den Energieanlagen in Weißrussland beteilige, an die Fondsgesellschaften herangetreten sei. Diese Investorengruppe habe bestätigt, dass sie an der Drittkauf-Lösung, insbesondere der Übernahme der Anteile der von uns vertretenen Anleger an den Debi Select-Gesellschaften Interesse habe. Es werde derzeit eine Aktiengesellschaft in der Schweiz gegründet, welche dann die Käuferin sein soll. Diese in Gründung befindliche Gesellschaft heiße dann Terawatt AG, deren Vorstand (Verwaltungsrat) ein Rechtsanwalt und Notar sein soll. Es sei davon auszugehen, dass die in der Drittkauf-Lösung angepeilten Zahlungsfristen allein schon aus organisatorischen Gründen, unter anderem auch deshalb, weil noch nicht alle Antworten von den von hier vertretenen Mandanten vorliegen, nicht eingehalten

werden kann. Die erste Zahlung wäre möglicherweise bzw. aller Voraussicht nach zum 31.03.2013 möglich, die nächste (abschließende) Zahlung zum 30.06.2013.

Herr Geltinger verlangt im Gegenzug für seinen Einsatz zur Schadensbegrenzung und zur Durchführung der Drittkauflösung, dass dann keine weiteren Ansprüche mehr gegen ihn und die Gesellschaften geltend gemacht werden. Der Unterzeichner entgegnete, dass dies überhaupt nur dann in Betracht käme, wenn die Zahlung auf die Drittkauf-Lösung sichergestellt sei. Dement-sprechend wurde dann die Abwicklungsweise erörtert, dass die Drittkauf-Verträge erst einmal von der Käuferin unterzeichnet werden sollen und die erste Tranche auf ein anwaltliches Treuhandkonto fließen müsse. Erst danach würden die BEMT Rechtsanwälte für den jeweiligen Anleger gegenzeichnen, so dass eine Erledigung der Schadenersatzansprüche gegen Herrn Geltinger bzw. die Fondsgesellschaften erst dann von hier bzw. den Anlegern gewährt wird, wenn die Zahlung der ersten hälftigen Tranche auf die Drittkäufe gewährleistet ist. Sollte die zweite Tranche nicht fristgerecht geleistet werden, kann der jeweilige Anleger immer noch zurück treten (so ist es in unserem Entwurf vorgesehen), das bisherige Geld behalten und wieder Schadenersatzansprüche gegen die Gesellschaft bzw. Geltinger geltend machen, wenn er dies wünscht und es wirtschaftlich überhaupt aussichtsreich erscheinen sollte.

Sollten Sie damit als Drittverkäufer nicht einverstanden sein, so teilen Sie uns dies bitte mit, ebenfalls bis zum 31. Januar 2013.

Angesprochen auf einen Artikel im Handelsblatt vom 18.01.2013 („Wetten, dass...?“ wird zum „Tatort“) teilte Herr Geltinger mit, dass es kein Treffen mit ihm, Herrn Josten und Herrn Gottschalk gegeben habe. Herr Geltinger könne weder bestätigen noch dementieren, dass möglicherweise eine Überweisung von Herrn Josten in Erfüllung des Vertrages zwischen TelDaFax und der Dolce Media GmbH gegeben habe (TelDaFax als Werbepartner von „Wetten, dass...?“). Er werde versuchen, dies aufzuklären. Darüber hinaus ließe Herr Geltinger gerade prüfen, in welchen Zusammenhängen Herr Josten nunmehr rechtlich zur Verantwortung zu ziehen sei.

Wir sind der Auffassung, dass Herr Geltinger Mithilfe leisten sollte bei der eindeutigen Verantwortungszuweisung hinsichtlich etwaiger vertragswidriger Investitionen aus der Schweiz, so-

weit ihm dies möglich ist. Immer mehr Verdachtsmomente scheinen sich dahin gehend zu verdichten, dass Herr Josten – nicht ungeschickt und in einem nahezu undurchsichtigen, auf sich selbst zugeschnittenen Geflecht – praktisch machte, was er wollte. Sollte sich eine Strafbarkeit von Herrn Josten ergeben (er ist bereits in ähnlichem Zusammenhang vorbestraft), so kann dann überlegt werden, ob er in Regress zu nehmen wäre.

Wir kommen auf die Angelegenheit zurück, sobald sich weitere Neuigkeiten ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Blazek', with a stylized, cursive script.

Daniel Blazek

Rechtsanwalt